

Informationen zum Trinkwasser in Silheim und Kissendorf (Stand: 07.06.2021, 12.00 Uhr)

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

heute sind die ersten Ergebnisse aus der Begehung unserer Wasserversorgungsanlage eingetroffen.

Aus diesem Anlass möchte ich die Ergebnisse der Wasserbeprobungen und die Maßnahmen für unser Wassernetz zusammenfassen:

Wasserproben:

- Es war ein Verdacht auf eine Verunreinigung des Wassernetzes aufgrund der Wasserrohrbrüche vorhanden. Trotz des Anfangsverdacht haben sich Pseudomonas aeruginosa nicht bestätigt. Auch Coliforme Bakterien, E.Coli, Enterokokken und C. perfingens wurden nicht gefunden.
- Leider haben wir bei den Beprobungen in Einzelhäusern Koloniezahlen über dem Grenzwert von 100 festgestellt. Die Koloniezahlen lagen im Falle der Belastungen zwischen 250 und 720. Damit konnten und können wir eine Verunreinigung in unserem Trinkwassernetz rechtlich nicht ausräumen.
- Wir werden auf die betroffenen Hauseigentümer zeitnah herantreten.

Die Anforderungen an das Trinkwasser ergeben sich aus § 4 Abs. 1 TrinkwV. Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Es muss rein und genusstauglich sein.

Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn

1. bei der Wasserverteilung mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden und
2. das Trinkwasser den Anforderungen der §§ 5 bis 7 a entspricht.

Ergebnis:

Die Anforderung an unser Trinkwasser gilt nicht als erfüllt, da unsere Anlage nicht dem allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Wassernetz:

- Die Netzentlüfter sind derzeit in einem technisch unzureichenden Zustand. Die Maßnahme kann eventuell innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Der Umbau ist unter Netzchlorung zu bevorzugen
- Die Netzübergabeschächte sind zu sanieren.
- Es sind Keimzahlbefunde im Netz sichtbar (in den Häusern)
- Ferner ist bekannt, dass an Hausanschlüssen nach dezentraler Enthärtung (Ionentauscher-Anlagen in privater Kundenhand) weiterhin auffällig erhöhte Keimzahlen auftreten.
Hier kommt der Sicherstellung des Vorhandenseins von Rückflussverhinderern in den Hausanschlüssen gem. DIN 1988 besondere Bedeutung zu.
Mit den Betreibern der Anlagen sollte gezielt gesprochen werden, bevorzugt unter Hinzuziehen des zuständigen Gesundheitsamtes.
- Zum Abkochgebot wurden wir vom Landratsamt Günzburg eine Chlorung der Ortsteile Silheim und Kissendorf angeordnet

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sofortmaßnahmen. Die Gefährdungsanalyse zum gesamten Wassernetz wird uns bis zum Jahresende zugehen.

Die bisherigen Anordnungen gelten bis auf weiteres fort.

Abschließend möchte ich alle Betroffenen nochmals für das Verständnis bedanken und um die Rückgabe des Leerguts erinnern.

Roman Gepperth
Erster Bürgermeister